



## **Ausschuß für Frauenpolitik**

44. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1

Der **Antrag** der CDU-Fraktion, **TOP 2 - Landesgleichstellungsgesetz** - heute **abzusetzen**, wird nach kurzer Debatte mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2860 und 12/2955

Detailberatung

2

Der Ausschuß berät die Einzelpositionen des Kapitels 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann - und die sonstigen Haushaltsansätze, die ausschließlich für Frauen bestimmte Leistungen enthalten.

**2 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3959

Abschließende Beratung und Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum

9

Der Ausschuß berät die vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion und der Koalitionsfraktionen und entscheidet darüber.

Die **Änderungsanträge** der Fraktion der **CDU** (s. *Seiten 46 bis 48 der Drucksache 12/4393*) werden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Die **Änderungsanträge** der Fraktionen der **SPD** und der **GRÜNEN** (s. *Seiten 48ff. der Drucksache 12/4393*), über die blockweise abgestimmt wird, werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Stimmenenthaltung der Fraktion der CDU **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **angenommen**.

**Berichterstatterin:** Gerda Kieninger (SPD)

**3 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320, Artikel 10

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

20

Der Ausschuß nimmt eine kurze Darstellung von Ministerin Birgit Fischer entgegen und kommt ohne Aussprache überein, sich an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses nicht in Form einer Pflichtsitzung zu beteiligen und etwaige Anregungen zu Fragen oder zu Sachverständigen über die Fraktionen weiterzugeben.

**4 Verschiedenes**

21

**Nächste Sitzung:** Freitag, 26. November 1999, 10.30 Uhr

\*\*\*\*\*



abstimmen. - Der **Ausschuß** nimmt diese Änderungsanträge mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion an.

In der Gesamtabstimmung wird der so geänderte Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen. Zur Berichterstatteerin wird die Ausschußvorsitzende bestellt.

**Vorsitzende Gerda Kieninger** macht abschließend nochmals deutlich, daß der Ausschuß für Frauenpolitik am 10. September 1999 vereinbart habe, das Votum der mitberatenden Ausschüsse bis spätestens 27. Oktober einzuholen. Diese hätten Gelegenheit gehabt, ihr Votum abzugeben. Dazu zitiert sie § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags:

"Wird ein Beratungsgegenstand ganz oder teilweise zugleich an mehrere Ausschüsse überwiesen, so ist ein Ausschuß als federführend zu bestimmen. Die beteiligten Ausschüsse teilen das Ergebnis ihrer Beratungen dem federführenden Ausschuß mit. Der federführende Ausschuß teilt dem mitberatenden Ausschuß mit, bis zu welchem Termin er seine Beratungen abzuschließen gedenkt..."

Der federführende Ausschuß habe das getan und könne somit heute seine Beschlußempfehlung und seinen Ausschußbericht abgeben.

### 3 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4320, Artikel 10

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** legt dar, die Zuständigkeit des Ausschusses für Frauenpolitik sei in einem Punkt, nämlich bei der Einrichtung der Regionalbeiräte, berührt. Der Gesetzentwurf sehe vor, § 6 Abs. 1 Satz 3 des Landesplanungsgesetzes dahin zu ergänzen, daß eine Vertreterin der Regionalstellen Frau und Beruf als beratendes Mitglied in dieses Gremium berufen werde. Bisher gebe es dort acht beratende Mitglieder; künftig komme noch eine Vertreterin der Regionalstellen hinzu.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** legt dar, der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform werde am heutigen Nachmittag über die geplante Anhörung entscheiden. Ihre Fraktion schlage vor, sich nicht in Form einer Pflichtsitzung an der Anhörung zu beteiligen, sondern nur nachrichtlich eingeladen zu werden, und Anregungen zu Fragen und zu Sachverständigen über die Fraktionen weiterzugeben.

**Helga Gießelmann (SPD) und Regina van Dinther (CDU) stimmen dem zu. - Vorsitzende Gerda Kieninger stellt diesbezüglich das Einvernehmen des Ausschusses fest.**

#### **4 Verschiedenes**

Auf Vorschlag der **Vorsitzenden Gerda Kieninger** vereinbart der **Ausschuß**, die nächste Sitzung, in der über den Haushalt abgestimmt werden soll, vom 19. auf den 26. November 1999 zu verschieben. - Die **Vorsitzende** bittet, die Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf bis zum 23. November beim Ausschußsekretariat einzureichen.

gez. Gerda Kieninger

Vorsitzende

18.11.1999 / 29.11.1999

430